



VERBAND ÖSTERREICHISCHER
AMATEURFOTOGRAFEN - VEREINE



LANDESVERBAND TIROL

ZVR-Zahl: 776207086



INFORMATION Nr. 23.10

VARIANTEN DER VÖAV – MITGLIEDSCHAFTEN BEIM LANDESVERBAND - TIROL

Ordentliche Vereinsmitgliedschaft	Außerordentliche Vereinsmitgliedschaft
Juristisches Mitglied: beim LV Tirol und DV	Juristisches Mitglied: nur beim LV Tirol
Mitgliedsbeitrag: je ordentliches Klubmitglied	Mitgliedsbeitrag: je außerordentliches Klubmitglied (60% vom Beitrag eines ordentlichen Mitglieds)
Mindestanzahl der Mitglieder: mind. 5 ordentliche Mitglieder bei Erstanmeldung. Nach 1 Jahr können wieder 1 – 2 Mitglieder abgemeldet, ohne dass Klubmitgliedschaft verloren geht.	Mindestanzahl der Mitglieder: mind. 3 Mitglieder bei Erstanmeldung. 4 Mitglieder sind jedoch notwendig, um auch als Vereinsmannschaft an der Landesmeisterschaft teilnehmen zu können.
Aktives und passives Wahlrecht: bei GV des DV gemäß Statuten vom 24.05.2004, bzw. bei HV des LV Tirol gemäß Statuten des LV Tirols vom 03.10.2009	Kein aktives und passives Wahlrecht: bei GV des DV, bzw. bei HV des LV Tirols. Allerdings Vorschlags- und Rederecht als Gast bei der HV des LV Tirols.
Ermäßigungen: auf alle VÖAV – Wettbewerbe und STAATSMEISTERSCHAFT und auf alle sonstigen Veranstaltungen (Kurse, Workshops, Seminare etc.) des VÖAV – DV bzw. der angeschlossenen Landesverbände.	Ermäßigungen: nur auf Landesmeisterschaft und Veranstaltungen des LV Tirols, wie bei ordentlicher Mitgliedschaft. Sonst gelten die außerordentlichen Mitglieder im gesamten Bundesgebiet jedoch als Nichtmitglieder und daher gibt es dort keine Ermäßigungen. Das Nenngeld bei STM ist doppelt so hoch.
Literatur: fallweise werden Fotobücher und Lehrschriften herausgegeben. Diese können zu den jeweils bekannt gegebenen Preisen erworben werden. Die VÖAV – Nachrichten (vierteljährlich) werden vom DV gratis auf die Postadresse zugesendet.	Literatur: wie bei ordentlichen Mitgliedschaften. Keine Unterschiede im Preis. Die VÖAV – Nachrichten (vierteljährlich) werden vom DV nicht zugesendet. Der LV gibt mind. 6x pro Jahr einen Newsletter heraus und dieser ist auf der LV-Website zu finden.
Mitgliedsnummer: besteht aus der Nummer für den LV (z.B. f Tirol: 06) und einer 2-stelligen Klubnummer, und einer laufenden Nummer für das jeweilige Mitglied, welche der LV vergibt.	Mitgliedsnummer: besteht wie bei ordentlicher Mitgliedschaft, mit dem Zusatz von „A“ am Ende. Damit ist eine spätere ordentliche Mitgliedschaft möglich, ohne dass es einer neuen Nummer bedarf.
Stimmrecht bei GV des DV: 1 Stimme je 20 Klubmitglieder. Größere Vereine sind hier gegenüber kleineren Vereinen eher benachteiligt.	Stimmrecht bei GV des DV: keine Teilnahmeberechtigung.
Stimmrecht bei HV des LV: jedes ordentliche Klubmitglied hat 1 Stimme.	Stimmrecht bei HV des LV: Teilnahmeberechtigt, jedoch kein Stimmrecht.
Standesmeldungen + Beitragszahlung: jährlich bis spätestens 31. Jänner an den LV. Nachmeldungen (Neuanmeldungen) bis 31.5. des Jahres möglich, bei gleichzeitiger Beitragszahlung.	Standesmeldungen + Beitragszahlung: jährlich bis spätestens 30.6. d.J. Nachmeldungen bis spätestens 30.9. d.J. bei gleichzeitiger Bezahlung des Beitrages.
Vereinswertungen bei Staatsmeisterschaft: die besten 5 ordentl. Klubmitglieder werden gewertet.	Vereinswertungen bei Staatsmeisterschaft: nur mit ordentlicher Klubmitgliedschaft möglich!
Vereinswertungen bei Landesmeisterschaften: die besten 4 Klubmitglieder, ohne Unterschied der Art von Mitgliedschaften.	Vereinswertungen bei Landesmeisterschaften: die besten 4 Klubmitglieder, ohne Unterschied der Art von Mitgliedschaften.
Patronate für nationale und internationale Wettbewerbe (Salons): auf Ansuchen beim DV möglich.	Patronate für nationale und internationale Wettbewerbe (Salons): auch möglich, aber schwieriger.

Ing. Günter Kramarcsik – Perfüchsberg 57 – 6500 LANDECK
Tel. Nr. 05442 – 66768 oder Fax. 6 4493 oder 0676-3402110
E-Mail: office@bbl-gk.at

INFORMATION Nr. 23.10

VARIANTEN DER VÖAV – MITGLIEDSCHAFTEN BEIM LANDESVERBAND - TIROL

Ordentliches VÖAV - Klubmitglied	Außerordentliches LV - Klubmitglied
Natürliches Mitglied: beim LV Tirol und DV	Natürliches Mitglied: nur beim LV Tirol
Mitgliedsbeitrag ab 2009: je ordentliches Klubmitglied 25€. Davon gehen 17€ an den DV und 8€ (32%) verbleiben beim LV Tirol!	Mitgliedsbeitrag unverändert ab 2005: je außerordentliches Klubmitglied (60% vom Beitrag eines ordentlichen Mitglieds), das sind derzeit 15€. 100% verbleiben beim LV Tirol!
Staatsmeisterschaft ab 2010: Teilnahme möglich. Nenngeld je Sparte nur 8€.	Staatsmeisterschaft: Teilnahme nur als Nichtmitglied (Einzeleinsender) möglich. Nenngeld jedoch 15€ je Sparte.
Landesmeisterschaften ab 2010: Nenngeld 8€ je Sparte und Vereinsmitglied, oder 10€ je Einzelmitglied. Jugend bis 18 Jahre gratis wenn über Klub eingereicht wird. Sonst 3€ oder 5€ (lt. Ausschreibung).	Landesmeisterschaften ab 2010: Nenngeld 8€ je Sparte und Vereinsmitglied, oder 10€ je Einzelmitglied. Jugend bis 18 Jahre gratis wenn über Klub eingereicht wird. Sonst 3€ oder 5€ (lt. Ausschreibung).
Ehrungen für fotografische Leistungen: auf Ansuchen beim DV möglich. Der Unkostenbeitrag von 15€ wird vom LV Tirol übernommen.	Ehrungen für fotografische Leistungen: nur für ordentliche Mitglieder möglich. Allerdings kann man Punkte sammeln und sich dann als ordentliches Mitglied anmelden (mind. 2 Jahre = Antrag- und Verleihungsjahr)
Ehrungen für verdienstvolle Funktionärstätigkeiten: auf Ansuchen beim DV möglich. Derzeit wird kein Unkostenbeitrag verlangt.	Ehrungen für verdienstvolle Funktionärstätigkeiten: nur bei einer bestehenden ordentl. Mitgliedschaft und auf Ansuchen beim DV möglich. Derzeit wird kein Unkostenbeitrag verlangt. In diesem Fall 2 Jahre ordentl. Mitgliedschaft (Antrags- und Verleihungsjahr) erforderlich.
Ehrungspunkte für fotografische Leistungen: die Ansprüche auf Punkte je nach Art des Wettbewerbs werden mit den Werken erworben, egal ob man dabei als Mitglied oder Nichtmitglied teilgenommen hat.	Ehrungspunkte für fotografische Leistungen: die Ansprüche auf Punkte je nach Art des Wettbewerbs werden mit den Werken erworben, egal ob man dabei als Mitglied oder Nichtmitglied teilgenommen hat.

Ordentliches Einzelmitglied	Außerordentliches Einzelmitglied
Wenn man bei keinem Klub Mitglied ist, bzw. zu wenige Mitglieder (5) für eine Klubanmeldung gegeben sind, ist diese Möglichkeit der Einzelmitgliedschaft gegeben!	Wenn man bei keinem Klub Mitglied ist, bzw. zu wenig Mitglieder (3) für eine Klubanmeldung gegeben sind!
STM – Nenngeld: gleich einem ordentl. Klubmitglied	STM – Nenngeld als Nichtmitglied doppelt so hoch.
Mitgliedsbeitrag: 30€, davon 17€ an den DV	Mitgliedsbeitrag: 15€ und bleiben zu 100% beim LV
LM – Nenngeld: 10€ je Sparte	LM – Nenngeld: 10€ je Sparte
Mitgliedsnummer: besteht aus der Nummer für den LV (z.B. f. Tirol: 06) und einer 70-er Nummer für die Einzelmitglieder, und einer laufenden Nummer für das jeweilige Mitglied, welche der LV vergibt.	Mitgliedsnummer: besteht wie bei ordentlicher Mitgliedschaft, mit dem Zusatz von „A“ am Ende. Damit ist eine spätere ordentliche Mitgliedschaft möglich, ohne dass es einer neuen Nummer bedarf.
Stimmrecht bei GV des DV: kein Stimmrecht. Kann aber als Delegierter Stimmrecht ausüben.	Stimmrecht bei GV des DV: keine Teilnahmeberechtigung, außer als Delegierter eines ordentl. Mitgliedvereins, mit Delegiertenkarte.
Stimmrecht bei HV des LV: jedes ordentliche Mitglied hat 1 Stimme, kann sein Recht aber auch an eine(n) Delegierte(n) abtreten, als auch mehrere Stimmrechte als Delegierte(r) ausgeübt werden können.	Stimmrecht bei HV des LV: Teilnahmeberechtigt, jedoch kein Stimmrecht. Rede- und Vorschlagsrecht kann aber in Anspruch genommen werden.
Standesmeldungen: direkt an den LV bis 31. Jänner.	Standesmeldungen: direkt an den LV bis 30. Juni.
Sonst wie ordentliches Klubmitglied (Nachmeldungen bis 30.5.)	Sonst wie ordentliches Klubmitglied (Nachmeldungen bis 30.9.)

INFORMATION Nr. 23.10

VARIANTEN DER VÖAV – MITGLIEDSCHAFTEN BEIM LANDESVERBAND - TIROL

Auf Grund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 16.10.2004 bzw. der vorbereitenden Beschlüsse der Landesleitungssitzung vom 1.10.2004, und des Beschlusses der Novellierung der Statuten durch die Hauptversammlung am 3.10.2009 wurden in den neuen LV – Statuten die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass es diese zwei Arten von Mitgliedschaften gibt (derzeit nur im Landesverband Tirol möglich). **Die neuen bzw. novellierten Landesverbandsstatuten wurden vom Dachverbandsvorstand mit Unterschrift durch unseren damaligen Präsident Franz Matzner und jetzigen Präsident Herbert Gmeiner bereits genehmigt.** Die außerordentlichen Mitgliedschaften wurden deshalb in die Statuten aufgenommen, weil es dadurch dem Landesverband Tirol künftig ermöglicht wird, dass Firmen, Institutionen, Verbände etc. als Sponsormitglieder in Form eines Sponsormitgliedsbeitrages auch aufgenommen werden können.

Damit wird dem LV Tirol eine neue Einnahmequelle eröffnet, welche auch zu 100% dem LV Tirol verbleibt.

Mit der Schaffung der außerordentlichen Mitgliedschaft wurde nun auch die Idee geboren, dass man evtl. Klubmitglieder als solche anmeldet, welche nur an den Leistungen des Landesverbandes interessiert sind. Da die Statuten eine diesbezügliche Einschränkung nicht vorsehen, ist dies auch möglich. Daher stellt sich die Frage, wann ist es interessant, ein ordentliches oder außerordentliches Mitglied zu sein?

Vereine können sich auf Grund des HV - Beschlusses sowohl als ordentliches oder auch außerordentliches Vereinsmitglied anmelden. Die Unterschiede solcher Mitgliedschaften sind in den vorigen Tabellen dargestellt. Trotzdem stellt sich die Frage, wann soll ein Mitglied als ordentliches oder als außerordentliches Mitglied angemeldet werden?

Ordentliche Mitgliedschaften sind nur dann von Bedeutung wenn:

- a) das Mitglied an den **VÖAV – Nachrichten** (vierteljährliches Heft) als persönlicher Empfänger daran interessiert ist **und an den PSA- bzw. FAIP- und VÖAV – Wettbewerben regelmäßig teilnimmt.**
- b) Wenn, das Mitglied an der **Staatsmeisterschaft** teilnimmt. Nichtmitglieder zahlen in 3 Sparten ab 2010 45€ Nenngeld. Ordentliche Mitglieder zahlen dagegen nur 24€. Der Beitrag für eine ordentliche Vereinsmitgliedschaft beträgt 25€ pro Jahr. Wenn man also bei der STM teilnimmt, dann muss man nur noch 4€ dazu legen, um gleich auch ordentliches Mitglied zu werden. In diesem Fall ist eine Anmeldung als ordentliches Mitglied sinnvoll. Sollten Gründe gegeben sein, weshalb man sich wieder für eine außerordentliche Mitgliedschaft entscheidet, genügt eine Nichtbestätigung der Standesmeldung bis zum 31.01. d.J. und es erfolgt eine automatische Abmeldung als ordentl. Mitglied und eine entsprechende Ummeldung in ein ao. Mitglied lt. Statuten vom 3.10.2010. Nur wenn überhaupt keine Art der beiden Mitgliedschaftsmöglichkeiten mehr gewünscht ist, ist in diesem Fall ist die Mitgliedschaft bis 31. Jänner d.J. aufzukündigen.
- c) Weiters können **Ehrungen nur als ordentliches Mitglied in Anspruch genommen werden.** Die Auszeichnungen welche man als Nichtmitglied erhielt, haben trotzdem deren Gültigkeit, denn diese beziehen sich auf die Werke und nicht auf eine evtl. Mitgliedschaft! Allerdings kann der Ehrungstitel nur angesucht werden, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind und dazu gehört auch eine ordentliche Mitgliedschaft.
- d) Ein weiterer Grund ist, dass man **aktives und passives Wahlrecht** ausüben möchte. In diesem Fall ist eine ordentliche Mitgliedschaft Voraussetzung.
- e) Die Ermäßigungen von Mitgliedern gegenüber Nichtmitgliedern sind nicht berauschend und wären bei seltenen Teilnahmen am DV – Angebot kein Grund für eine solche Mitgliedschaft. Wer aber öfter und regelmäßig an **Kurs- Workshop- und Seminarangeboten des DV** teilnehmen möchte, für den ist eine solche Mitgliedschaft vorteilhaft. Leider wird vom Dachverband diesbezüglich alles nur **in Ostösterreich** (Wien und Mattersburg) angeboten. Wer die damit verbundenen Kosten (Fahrten, Nächtigungen etc.) in Kauf nehmen will, der meldet sich besser als ordentliches Mitglied an.
- f) **Ein letzter Grund** ist, dass man **als Verein eine ordentliche Mitgliedschaft** erwerben will. In diesem Fall müssen **mindestens 5 Mitglieder** angemeldet werden. Ein späteres Absinken auf 3 und 4 Mitglieder wird allerdings auch akzeptiert, wie es einige Beispiele im Dachverbandsbereich zeigen.

Das waren nun die 6 wichtigsten Gründe für eine ordentliche Mitgliedschaft. Es mag sich noch der eine oder andere individuelle Grund dafür aufzählen lassen und daher sind diese 6 Gründe nicht als vollständig zu betrachten.

Wann ist eine außerordentliche Mitgliedschaft beim LV Tirol von Interesse?

- 1) Wenn das ao. Mitglied an den **VÖAV – Nachrichten** (vierteljährliches Heft) **als persönlicher Empfänger nicht interessiert** ist und die Klubaufgabe im Klublokal für ausreichend erachtet wird.
- 2) Wenn das ao. Mitglied an der Teilnahme an **Staatsmeisterschaften nicht interessiert** ist.

Ing. Günter Kramarcsik – Perfuchsberg 57 – 6500 LANDECK
Tel. Nr. 05442 – 66768 oder Fax. 6 4493 oder 0676-3402110
E-Mail: office@bbl-gk.at

INFORMATION Nr. 23.10

VARIANTEN DER VÖAV – MITGLIEDSCHAFTEN BEIM LANDESVERBAND - TIROL

- 3) Wenn das Mitglied an VÖAV – Ehrungen zwar interessiert ist, aber es noch einige Jahre benötigt, bis es die notwendigen Punkte erhält. In dieser Zeit kann es als ao. Mitglied die notwendigen Punkte billiger sammeln und **unterstützt mit seinem Mitgliedsbeitrag den LV zu 100%** und nicht nur mit 32%, wie es bei einer ordentlichen Mitgliedschaft der Fall ist.
- 4) Wenn das ao. Mitglied zwar **mitreden will und Vorschläge einbringen will**, aber an der Ausübung des **aktiven und passiven Wahlrechts nicht interessiert** ist.
- 5) Wenn das ao. Mitglied die **DV – Angebote nicht nutzen kann**, weil die Distanzen nach Wien und Burgenland und auch Ungarn zu groß sind, **aber Angebote des Landesverbandes Tirol nutzen will und dabei gleich viel zahlt wie ein ordentliches Tiroler Mitglied**.
- 6) Wenn das ao. Mitglied **an der Landesmeisterschaft** teilnehmen will und dabei mit den ordentlichen LV – Mitgliedern gleichgestellt ist, sei es in Bezug auf **Klubmannschaftswertung** oder in Bezug auf die **Nenn-gelder**. Solche Teilnehmer erhalten in jedem Fall alle diesbezüglichen Informationen und Druckwerke vom LV Tirol.
- 7) Wenn das ao. Mitglied regelmäßig die **neuesten oder auch aktualisierten Infos des LV Tirols erhalten will** und wenn es die **Newsletter** aus der Fotowelt bzw. dem Fotomarkt erhalten will, wie sie auch die ordentlichen Mitglieder erhalten. Diese News werden allerdings nur per Mail zugestellt, bzw. stehen 1 Jahr lang auf der Website des LV Tirol als Download zur Verfügung.
- 8) Wer Interesse daran hat, dass sein Verein mit einer **Internetunterstützungsaktion** des Landesverbandes Tirol (siehe Info Nr. 17) künftig mit einer eigenen Homepage in Erscheinung tritt und das **Angebot der LV – Website nutzen will**.
- 9) **Wer als kleiner Verein nicht ausgeschlossen sein will** und trotzdem dabei sein will, ohne dass die relativ teurere Variante mit Einzelmitgliedsnennungen in Anspruch zu nehmen ist, der **kann einen Verein bereits ab 3 ao. Mitglieder auch als außerordentlichen Mitgliedsverein anmelden**. Eine Mischung von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern ist ebenfalls möglich. In diesem Fall müssen aber zumindest bei der Erstanmeldung mind. 5 ordentliche Mitglieder genannt werden. Es obliegt der Vereinsleitung, wie viele Mitglieder als ordentliche oder außerordentliche Mitglieder genannt werden.
- 10) Sobald ein solcher Verein wächst und mind. 5 ordentliche Mitglieder gemeldet hat, wird der Verein auch automatisch als ordentliches Mitglied geführt und ist dann auch als Vereinsmitglied beim Dachverband dabei. **Dies ist daher auch eine billigere Variante für Kleinvereine, welche sich erst im Aufbau befinden**. Aber auch für größere Vereine welche bisher dem VÖAV noch nicht beigetreten sind, ist dies eine billigere Variante in die Leistungen des LV Tirols hineinzuschneppen. Frühere Vereine, welche schon einmal Mitglied waren, aber wegen Unzufriedenheit mit dem LV und/oder dem Dachverband ausgetreten sind, können nun zurückkehren, wenn sie die Leistungen des LV Tirols würdigen und in Anspruch nehmen wollen.



Für die LV – Leitung Euer 1. Vorsitzende
Ing. Günter Kramarcsik